



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 27

Samstag, 7. Juli 2018

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 10. Juli 2018, 19 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreut Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB; Zulassung anderer Dachformen, Dachneigungen, Eindeckungen von Nebengebäuden, Garagen, Wintergärten und untergeordneten Bauteilen
2. Einziehung des öffentlichen Feldweges „Weddesfeld“, Fl.-Nr. 343, Gmk. Warching, gemäß Art. 8 BayStrWG im Baugebiet „Felsäcker“
3. Festlegung der Straßennamen für die Erschließungsstraßen
 - a) im Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“
 - b) im Baugebiet „Felsäcker“, Stadtteil Warching
4. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit integrierem Landschaftsplan der Ge-

meinde Wolfstaidt; Beteiligung der Stadt Monheim als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

5. Anfrage Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG auf Anbringung einer Bau-Werbetafel in den Baugebieten „Felsäcker“ und „Osterholz III“
6. Angebot der Firma mika GmbH & Co. KG für „Intelligentes car-sharing“

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Die Jahres- und Familienkarten für das Freibad Monheim für die Saison 2018 werden nur bei der Stadt Monheim, Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen Barzahlung ausgestellt. Die Karten können während der üblichen Dienstzeiten abgeholt werden.

Kosten für die Jahreskarten:

- | | |
|--|---------|
| a) Kinder bis 15 Jahren | € 10,00 |
| b) Erwachsene | € 25,00 |
| d) Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung | |

€ 15,00

Kosten für die Familienkarte € 50,00

Bei den Familienkarten erhält jedes Familienmitglied eine Karte und diese ist beim Eintritt in das Freibad vorzuzeigen. Zu den Familienmitgliedern gehören alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte.

Die Jahres- bzw. Familienkarte ist **nicht** übertragbar.

Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

B) GEMEINDEN RÖGLING
UND TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Nachstehend wird, gem. Art. 25 Abs. 1, 41 Abs.1 KommZG, 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl für das Haushaltsjahr 2018 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 26.6.2018, Nr. 20-941-ZV09 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes öffentlich zur Einsicht auf.

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung rechts der Altmühl, 91799 Langenaltheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 10, 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haus-

haltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

620.100,-- Euro

und im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

474.100,-- Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 350.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Langenaltheim, den 26.6.2018

Zweckverband zur
Wasserversorgung der
Gruppe rechts der Altmühl
Opitsch, Verbandsvorsitzender

**Mittl
Erste Bürgermeisterin
Georg Schnell
Erster Bürgermeister**